

Abonnementpreis: Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen...

Dresdner Journal.

Verleger: F. A. BRUNNEN, Commissionär des Dresdner Journals...

Verantwortlicher Redacteur: J. O. Hartmann.

Nichtamtlicher Theil.

Heberichts. Telegraphische Nachrichten. Zeitungsschau. Tagesgeschichte.

Die „Times“ nennt Cooper als maßgeblichen Arbeitsminister.

Dresden, 3. Februar. Wie schon andere Wiener Blätter geben, erhebt heute auch die „Öst. Deutsche Post“ Protest gegen die Behauptung in dem Constitutionnel-Artikel...

daten auffordern und dies als eine indirecte Intervention bezeichnen. Man sagt in Paris und Turin voraus, daß der Papst sich weigern werde.

Das „Pays“ kommt noch einmal auf die antifröhen Rundgebung in Chambery zurück und will durch eine neue Depesche die „Bestätigung“ von Rom, sagt es nicht — erhalten haben, daß diese Rundgebung nicht die geringste Wichtigkeit habe.

wie er selbst widersprechen lassen mag, und während er den Verlust seines Anhalts bedauert, muß er doch einige Befriedigung über dies Beispiel vom Triumph der Autorität über die Meinung empfinden.

Die französische Politik in Italien beginnt jetzt mehr und mehr die Bedenken der russischen Blätter zu erregen. Die „Edemosti“ schätzten über die Abtretung Savoyens und Nizza den Kopf und meinen, damit würden England, Preußen und die Schweiz sich schwerlich einverstanden erklären.

Tagesgeschichte.

Dresden, 3. Februar. Dem Ges. und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 2. Stück vom Jahre 1860 ausgegeben worden.

Feuilleton.

Wabai.

Das Königreich Wabai im Ost-Sudan ist bis jetzt ein sehr unbekanntes und noch von keinem europäischen Reisenden — außer von Edward Vogel aus Leipzig — besucht Land.

über Wabai, der in der „Schilderung der Reisen und Entdeckungen des Dr. Eduard Vogel von Herrn Wagner, Leipzig, Verlag von Otto Spamer, 1860“, S. 312 erwähnt wird.

Im dritten Bande der „Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika in den Jahren 1849 bis 1855“ von Dr. Heinrich Barth“ finden sich interessante Mittheilungen über Wabai, aus denen hervorgeht, daß das neu gegründete Königreich Wabai, aus einer leichten Zusammenfassung fast gänzlich barbarischer Stämme bestehend, seine größte Ausdehnung in der Richtung von WNW nach OSO hat und sich ungefähr vom 15. Grad nördl. L. von Greenwich bis zum 23. Grad und vom 15. bis 10. Grad nördl. Br. erstreckt.

daran, Gindigin, Dimro, der Hauptstadt der Dschellaba, ist von Wabai aus etwa 8 Meilen entfernt und enthält nicht über 200 Häuser. Der größte Ort von ganz Wabai (Wabai) soll Kobogoa sein.

Zur Zeit, wo Dr. Barth den Sudan verließ, war ein heftiger Bürgerkrieg in Wabai ausgebrochen, dessen Ursache und Grund in der weithin oder auch nur vorzüglich eingetretenen Blindheit des Königs Mohamed Saleh zu suchen ist.

Innern des ostafrikanischen Festlandes zerstreut finden. Allerdings ist eine schwache Hoffnung in diesem Augenblicke (Anfang September 1857) wieder aufgetaucht; möge das Bestreben, nichts unversucht zu lassen, um das Schicksal des kühnen Helden zu enthüllen, wenigstens dazu beitragen, uns einen Blick auf den haben seiner Bemühungen werfen zu lassen.

Aber diese Nachricht hat sich bis heute noch nicht bestätigt, und aus den neuesten Berichten des britischen Consul in Tripolis wissen wir eben so wenig oder eben so viel als bisher. Die im Auftrage der englischen Regierung angehängt von Kutzak auf direct nach Wabai abgesandten Boten werden nur allein bei ihrer Rückkehr im Stande sein, über Edward Vogel's Schicksal zuverlässige Nachrichten zu bringen.

Voyage au Darfour par le Cheikh Mohamed Ebn-Omar El-Toumy traduit de l'arabe par Perron, Paris 1845. Travels in Africa, Egypt and Syria from the year 1792 to 1798 by W. G. Brown. London 1799. Le Desert et le Soudan ou Mémoires sur le Soudan par M. le Comte D'Escayrac de Lauture. Paris 1858.





Während die Besetzung eines besetzten Feldschüppers...

Die Redaction des hier erscheinenden Blattes...

Paris, 30. Januar. (Fr.) Heute Abend ist der...

Berlin, 2. Februar. Die „Nat.-Ztg.“ berichtet...

(E. W.) Die gestern von uns nach Berliner...

Bonn, 1. Februar. (K. J.) Heute Nachmittag um...

berühmte und zu Herzen gehende Rede, wie sie der...

München, 31. Januar. (M. W. Z.) Seit Se. E. L....

Karlsruhe, 31. Januar. Der Communalbericht...

Koburg, 31. Januar. (M. W. Z.) Das Schreiben...

Detmold, 31. Januar. Unter Landhänden sind...

Paris, 31. Jan. Noch ist kein Zeichen dafür...

Paris schreibt in der päpstlichen Verlegenheit...

Paris, 31. Januar. Der „Fr. P.“ schreibt nun...

Turin, 1. Februar. (L. F. W.) Eine Verordnungs...

Madrid, 27. Januar. Die Gerüchte von Cabine...

London, 31. Januar. In der gestrigen Unter...

Paris, 31. Jan. Noch ist kein Zeichen dafür...

ohne Ungeduld erfolgen kann. — Der Schatz...

Im Unterhaus theilt am 31. Januar Lord...

St. Petersburg, 26. Januar. (Hamb. N.) Neue...

New-York, 18. Januar. Im Congreß ist nicht...

Dresden Nachrichten vom 3. Februar.

In der gestern abgehaltenen Stadterordn...

solche des Verkehrs mit Bengalen bringt jede...

Soldatenleben.

Bilder aus dem dreißigjährigen Kriege. H. W. Kofler...

unter Berücksichtigung, einer Willen zu Köln,...

Es ist ein arger Mann, der einen Pfaffen be...

ich, es ist wohl gar nicht dazugehen und der...

Der Pfarrer des Ortes, ein Mann hoher Gaben...

Wagel. Aus Hita schreibt man uns, daß...

Theater. Berlin. Die Einnahmen des Victoria...



denenallgemein zu machen, überhaupt aber darüber, ob die Beiträge die Ausgaben decken. Bei der Abstimmung (am 1. Febr.) der Deputation vorgelegene Abmilderung der Beschlüsse (Schätzungen der ersten beiden Expeditions-berichten) gegen die Stimmen der Majorität des Departramentskollegiums, sowie der Kammern, wurde einstimmig angenommen. — Stadt. Jordan befürwortete hierauf im Auftrag der Finanzdeputation die Resolution des für, bei dem Besuche der Reichshofkammerpräsidenten verbundene, größtentheils halbjährliche, nach dem auch seitens des k. Hofkammerkollegiums diese Rückgabe für begründet erachtet und genehmigt werden sei, und das Collegium beschloß, dem Antrage des Stadtrathes gemäß diese Resolution des erkrankten Reichshofkammerkollegiums am 31. März 12. Nr. 5 Pf., jedoch nach Abzug der bereits den Offizieren gewährten Specien. Lantime zu bewilligen. — Hierauf beschloß die auf die vereinigten Reclamations- und Verfassungsdeputationen Stadt. Adler über die von dem Herrn Drechslermeister Lorenz gegen seine Wahl zum Stadtvorstand-Erghmann eingereichte Reclamation, welche bedingungsweise für begründet erachtet wurde. Bei dieser Gelegenheit recapitulirte der Vorsitzende einen Beschlusse des Stadtvorstandescollegiums aus dem Jahre 1853, nach welchem Reclamationen gegen die Wahl und Gesundheitsrückfragen nur durch eine begründete Bescheinigung aus nachzuweisen erachtet werden sollen. — Schließlich recapitulirte das Collegium seinem Expeditions-personale eine kleine Gratification auf das Jahr 1859. — Eine gleiche Sitzung folgte der öffentlichen. — Die hiesige Sparkasse, welche der Anlehnung wegen für Einzahlungen vom 8. — 30. Januar und für Rückzahlungen vom 1. — 30. 2. W. geschlossen war, hat in diesen 5 Einzahlungszeiten nicht weniger als 21,826 Thlr. 27 Kr. 3 Pf. von 1517 Einzahlern eingenommen und an den beiden Auszahlungszeiten 2719 Thlr. 20 Kr. 2 Pf. an 118 Parteien zurückgezahlt. Dabei wurden 313 neue Bücher angeschafft. — Das Leihhaus hat in gleicher Zeit 19,196 Thlr. 25 Kr. auf 5405 ausgeliehene Büchereien ausgeliehen und 21,749 Thlr. 15 Kr. auf 4735 eingelieferte Bücher zurückgezahlt erhalten. Der Totalumsatz bei der Sparkasse betrug demnach 24,546 Thlr. 17 Kr. 5 Pf., deren Mehrerlöse 19,107 Thlr. 7 Kr. 1 Pf.; der Totalumsatz des Leihhauses 40,946 Thlr. 10 Kr., dessen Mehrerlöse aber 2652 Thlr. 20 Kr. — Das Gesamtcapital der sächsischen Sparkassen ist vom Ende 1853 von 8,616,937 Thlr. bis Ende 1858 auf 15,419,054 Thlr., d. i. um circa 80% gestiegen. — Im Monat Januar d. J. sind 2697 angemeldete Fremde durch das Fremdenblatt verzeichnet worden. — Das Directorium des Pensionsvereins sächsischer und ostpreussischer Adlocaten macht bekannt, daß im Jahre 1859 zur Vereinskasse 1580 Thlr. 3 Kr. 7 Pf. an Capitalzinsen und 3912 Thlr. Jahresbeiträge (Summa also 5492 Thlr. 3 Kr. 7 Pf.) eingegangen, davon statutenmäßig 1/3, nämlich 1831 Thlr. 20 Kr. 9 Pf. unter die nach 143 Einheiten berechneten Witwen und Kinder der verstorbenen 42 Vereinsmitglieder zur Verteilung zu bringen und mit hin auf jede Witwe 30 Thlr., 21 Kr. 7 Pf. als Dividende für das Jahr 1859 zu gewähren seien. — Der Prof. Quast wird, wie wir hören, morgen einen neuen Versuch seiner so häufig angenommenen mikroscopischen Porträts machen, und zwar sollen in den vier Abenden, auf welche derselbe berechnet ist, außer neue Gegenstände zur Anschauung gebracht werden. 8 Uebersicht 9 Uhr sind auf hiesigem Trinitatis-Kirchhofe das Begräbnis des am Dienstag früh infolge der im Colosseum erkrankten Wunden allhier verstorbenen Herrn Heinrich v. Wätner, Hauptmann im k. k. Österreichischen 34. Infanterieregimentes statt, zu welchem sich eine bedeutende Anzahl l. i. österreichische Offiziere verschiedener Parteien und Grade begeben hatten, um ihnen nach würdevollen Kameraden und Kampfgenossen aus dem vorjährigen Feldzuge das letzte Ehrengeleit zu geben. Er wurde mit vollen militärischen Ehren begraben, seinem Leichname, der von vier Trainpferden getragen wurde und von 12 Corporalen umgeben war, schritt das Aushier der 11. Infanterieregimente Prinz Georg, Trancmarische Infanterie, und eine Ehrencompagnie voraus, die ihm auch am Grabe die übliche Ehrensalve gab. Dem Sarge folgten außer den Freunden und Kameraden des Verstorbenen das zahlreiche vertretene Offiziercorps der hiesigen Garnison, an dessen Spitze der Gouverneur der Residenz, Generalleutnant v. Friederich Crellien, sowie Generalmajor v. Egido, welchem sich unterofficiere der Garnison angeschlossen hatten. Nachdem das in diesen Abenden bereits besprochene sächsische Cabinet das Herrn Lorenz aus Frankfurt a. M. hier eingetroffen, und die Erlaubnis zur Ausstellung desselben seitens der hohen Behörden erfolgt ist, wird die Ausstellung in den nächsten Tagen stattfinden. Wir, die wir früher mehrmals Gelegenheit hatten, die Kosten für solches Schauspiel würden mit Ueberfluge gedeckt werden, und die ersten Opernführer könnte man sich solche Zeit bewahren. Doch einige unter ihnen sind durch die guten italienischen Vorbilder zu eigenen Gesangsstücken veranlaßt worden, ist zudem maßgebend; gewiß aber, daß das Werk und der seine Geschmack des Publicums für den künstlerisch gebildeten Gesang wieder gewinnen möge. — Graf Redern's Oper „Christine“ soll noch einen guten Erfolg gehabt haben, denn der Componist hat allen darin Mitwirkenden ihre sonst nicht dankbare Mühe durch reiche Geschenke gelohnt; selbst jedes mittlere Weich des Ballets soll einen Friedrichsrufer und der Dichter des schlechtesten Textes, Herr Temples, 500 Taler erhalten haben. — Frau Frau Vied-Weißer's neues Lustspiel: „Ein Kind des Glücks“ hat im Hofburgtheater großen Beifall gefunden; es ist ein effectvolles Lustspiel. Es wurde vorzüglich gegeben, namentlich in der Hauptrolle, die ganz besonders für Pauline Schumann geschrieben ist. — Die Einnahmen der Pariser Theater haben im Jahre 1859 ein Mehr von 91,000 Frs. gegen das Vorjahr ergeben. Der dreißig Jahre vorausgehende Paris nicht mehr als sechs Millionen für seine Vergnügungen, in dem abgelaufenen Jahre sollen das nicht ganz 30,000 Frs., um die Totalsumme von vierzig Millionen zu erreichen. Die einzelnen Bühnen weisen folgende Einnahmen auf: „Kaiserliche Oper“ vier und eine halbe Million Francs; „Comedie Francaise“ sieben und eine halbe Million Francs; „Gaiete-Concerte und Ballet“ fünf und eine halbe Million Francs; „sonstige Vergnügungen“ sechs und fünfzig tausend Francs. An Autorengeldern zahlte die Pariser Theater und Concerte im Jahre 1859 überhaupt 1,150,000 Frs.

das Cabinet zu sehen, glauben das hiesige Publicum ganz leichtes Opfer anzubringen zu können. Die einzelnen Theatergruppen sind mit einer Naturtreue hingestellt, wie sie kaum im Museum aufzuweisen hat, und die bis jetzt unerreicht ist. Wir entziehen uns der unvergleichlich schönen Gruppen: Ober von Wästen über fallen; englische Hände, Hosen und Hüter schwebend; Hüfte vor ihrem Bau mit den Jungen spielend u. s. w. In all diesen Gruppen herrscht die Natur, wie es das größte Maler's Hand nur hinzuzusetzen vermag. Wenn auf der einen Seite dem Naturkundigen, dem Waldmann, dem Freunde der Natur und dem Freunde der Kunst und des Interesses geboten ist, wird sich die Jugend an den humoristischen Theatergruppen nicht weniger erfreuen, die bei der Statuierkunstausstellung so allgemeinen Beifall erwarben. —

Provincialnachrichten.

9 Leipzig, 1. Februar. (Sitzung der Stadtverordneten.) Unter den Gegenständen der Registratur befand sich zunächst die Mitteilung des Stadtrathes, daß die Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen die Forterhebung der sächsischen Abgaben auf mehrere Verbrauchsgegenstände nach den betreffenden Sägen des sächsischen Tarifentwurfs bis Ende Juni d. J. genehmigt haben; was dagegen die Differenz zwischen Stadtrath und Stadtverordneten über die Regulierung der Gemeindebeiträge nach anderen Grundätzen, als solche in dem sogenannten grünen Buche enthalten waren, betrifft, so hat die l. Kreisdirectoren beschloßen, eine Verhandlung auf commissarischem Wege herbeizuführen und Herrn Regierungsrath Stimmel mit diesem Geschäft beauftragt. Die weitere Einleitung der Sache bleibt daher zu erwarten. — Mit Zurückstellung aller übrigen auf die Tagesordnung gekommenen Gegenstände wurde zur Beratung der Anträge geschritten, welche der Vicevorsteher Adv. Dr. Rose und der Stadt. Hölzel, die Communalgarde betreffend, vor längerer Zeit eingebracht haben. Stadt. Adv. Anschütz verlas diese umständlich motivirten Anträge, sowie das darüber abgegebene ebenfalls sehr eingehende Gutachten des Verfassungscommissars, worauf sich eine zweifelhafte Discussion entspann, welche den Gegenstand nach allen Richtungen betrauerte. Am ein und nur halbwegs deutliches Bild dieser Materie zu entwerfen, würde ein ungleich größerer Raum erforderlich sein, als ein politisches Blatt dafür übrig hat; gegen eine einschlägige Darstellung aber dürften Einwendungen erhoben werden. Unter diesen Umständen scheint es gerathen, lediglich den wesentlichen Inhalt der gefügten Beschlüsse anzuführen. 1) Der Stadtrath ist zu erwählen, resp. unter Leitung des Commanden der Communalgarde, dessen Sorge zu tragen, daß jede unrichtige Verwendung der Kräfte der Mannschaften vermieden werde. Demzufolge wäre a) eine Veränderung in den Sommerexercitien zu bewirken; b) hierbei nicht sowohl der Paradezug, als der Gebrauch der Waffen und die Schießübungen zu berücksichtigen (alle vorstehenden Beschlüsse wurden einstimmig gefügt); c) die Nachschüsse zwar zurückhalten (mit 34 gegen 16 Stimmen), diese aber in seiner Jahreszeit vor 8 Uhr Abends antreten zu lassen (gegen 2 Stimmen angenommen); die sächsischen Compagnien nach und nach aufzulösen, den je weiligen Freiwilligen den Uebertritt in die Reichscompagnien jederzeit zu gestatten, Denselben aber, welche von nun an das Bürgerrecht gewinnen, zum Eintritt in die betreffende Reichscompagnie anzuhalten (gegen 5 Stimmen angenommen). Der zweite Antrag des Ausschusses, die von Rose und Hölzel angelegte größere Streife in Handhabung der Disciplin und bei Prüfung von Dispositionen und deren Verbindung auf sich beruhen zu lassen, wurde mit 42 gegen 8 Stimmen abgelehnt und der entgegengesetzte Rose-Hölzel'sche Antrag gegen 2 Stimmen angenommen. Die beantragte Errichtung einer Ausschusskammer, woraus jeder Bezirk die Dienstbedürfnisse gegen Verletzung erhalten könnte, fand nur 14 Stimmen für sich, während 26 widersprachen. Endlich vereinigte sich mit Ausnahme von 2 Stimmen die Versammlung dahin, eine Revision des Communalgardegesetzes vom Jahre 1851 anzunehmen. Die Punkte, welche einer Aenderung bedürftig, um das Institut der Communalgarde lebensfähiger zu machen, sollten durch einen Ausschuss bezeichnet werden. Einstimmig wurde beschloßen, für diesen Zweck einen besondern Ausschuss von 7 Mitgliedern durch den Wahlaustrich ernennen zu lassen.

2 Leipzig, 3. Februar. Am die Witzungen der Kupferung der Laren für Gemmen u. zu constatiren, hat am 19. Januar eine allgemeine Revision des Gesetzes über das hiesige Radmaaren, seitens des Stadtrathes stattgefunden. Es stellte sich dabei heraus, daß wenn beim Fortbleiben der Lare die Semmel 5 Loth 8 Quent, der Dreiling 8 Loth 1 Quent hätte wiegen müssen, erdore bei 5 Bädern 6 Loth bis 6 Loth 1/2 Quent, bei 7 Bädern 5 Loth 8/9 Quent bis 5 Loth 9/10 Quent und bei 26 Bädern im Mindestgewicht 5 Loth 3/4 und im Höchstgewicht 5 Loth 7/8 Quent gezogen hat. Der Dreiling hätte 8 Loth 1 Quent wiegen müssen, was aber bei 25 Bädern über dieses Gewicht bis zu 10 Loth 5/8 Quent und bei 15 Bädern von 7 Loth 4 Quent bis 8 Loth 1 Quent. Es geht hieraus hervor, daß das konstituente Publicum durch die Aufhebung der Laren bei und seinen Nachteil erlitten hat.

3 Jolikon, 1. Februar. Nachdem der Hansballplan für die hiesige Saison auf das Jahr 1860 festgesetzt worden, bezieht sich die Einnahme auf 93,933 Thlr. 11 Kr. 3 Pf. und die Ausgabe auf 90,737 Thlr. 6 Pf. Im Jahre 1859 betrug die Einnahme 90,224 Thlr. 23 Kr. 3 Pf. und die Ausgabe 88,157 Thlr. 24 Kr. 6 Pf. — Seit Newjahr giebt die Schauspielergesellschaft des Herrn Dir. Weinhardt hier Vorstellungen, die großen Beifall finden und jährlich besetzt werden.

4 Jitta, 1. Februar. (Z. N.) Herr Kaufmann Kläbisch, Untercommandant und Adjutant der Communalgarde, hatte am 27. Januar 1856 sein Patent als Adjutant erhalten und sicerte dabei am genannten Tage sein 25jähriges Dienstjubiläum. Eine Vergewinnung seitens der Communalgarde, eingeleitet durch einen vom Oberbrigadanten Herrn Müller eingelegt für diesen Tag componirten und dem Jubilar gewidmeten Festmarsch, war die erste Aufmerksamkeit, die Demselben zu Theil wurde, und unmittelbar hierauf schloß sich die Ueberreichung eines von einem Ehrentraine begleiteten Gratulationschreibens des Stadtrathes. Bald darauf erschien das gesamte Offiziercorps, den Commandanten an der Spitze, in Paradeuniform in der Begleitung des Herrn Jubilar, um den geliebten Kameraden persönlich zu beglückwünschen und ihm als Andenken an die heutige Jubelfeier eine schön gearbeitete Satteldecke und eine sehr getragene, das ganze Offiziercorps darstellende Photographie zu überreichen, welche von einem echt humoristischen Gratulationsgedichte

begleitet war. Auch die Festweib, des Bataillons vertrat Demselben eine Huldigung, und noch von vielen andern Seiten der empfang der Gefeierten Beweise der Theilnahme an dem froh erlebten Festtage Jubelfeier.

5 Weigen, 2. Febr. (M. Z.) Oeffnen hat der größte Bergbauhieb an Stelle des am 6. Januar verstorbenen Stadtrathes Herrn Advocat Adolph Moritz Lindner als erstes Rathsmitglied, gegen 1 Stimme, ernannt.

6 Schandau, 1. Februar. Gestern Nachmittag wurde der 44 Jahr alte Steinbrecher G. O. Winkler von hier, in einem der sächsischen Sandsteincompagnie gehörigen Steinbrüche der obern Kirche in Gemeinshaft eines andern Arbeiters mit Spalten eines Steines beschäftigt, durch das unermartete Auseinandergehen des Steines von demselben auf die Stelle erschlagen. Er hinterläßt eine Witwe und zwei noch ungetragene Kinder.

Gerichtsverhandlungen.

—1. Dresden, 2. Februar. Die am gestrigen Tage bei hiesigem Bezirksgericht abgehaltene Hauptverhandlung lieferte einen seltenen Beweis von der moralischen Versunkenheit eines Bruderspaars. Es waren dies die wegen Schrehung mit Brandstiftung bereits in der am 10. März 1857 gegen sie abgehaltenen Hauptverhandlung mit Arbeitshausstrafe bestrafte Handarbeiter Albert Emil und Ernst Otto Schneider von hier, beziehentlich 25 und 22 Jahr alt. Nach ihrer Zurückkunft aus Zwangs waren beide in der sächsischen Arbeitsanstalt allhier untergebracht worden, einem Katenstalle, der bekanntlich für Leute, die dem Nichtstun ergeben sind und lieber vagabundieren als sich nützlich beschäftigen, nicht eben viel Annehmliches hat. Auch diesen beiden Subjecten war die Detention befohlen nach und nach so unerträglich geworden, daß sie zu Anfang dieses Jahres gemeinschaftlich den Entschluß faßten, der ihrem Ansahen nach dort erfahrenen schlechten Behandlung und der sie angeblich fast erdrückenden Arbeitslast sich um jeden Preis zu entziehen. Am 2. Januar verließen daher beide dieses für schändende Hof und nahen irgendwo einen Handweg, dessen Werth sich ungefähr auf 30 Thlr. klaffen haben soll. Nachdem sie fast zwei Tage lang vergeblich bemüht, denselben durch Verkauf an den Mann zu bringen, sie auch trotz der Dummheit, die sie dem Geschäft gaben, nirgends angehalten oder anzuhalten, fahren sie endlich am 4. Januar strada vor das Polizeigebäude und zeigen freiwillig den bezüglichen Diebstahl an. Die Sache geht von dort an das Bezirksgericht und die Staatsanwaltschaft, da aber zu jener Zeit der Diebstahl noch gar nicht entdeckt und die Rückgabe des Gekleideten freiwillig erfolgt war, so erkannte die letztere darin einen straflosen Fall und ließ das Brüderpaar zu Gefängnis neuerer Maßnahmen wieder an die Polizeidirection zurückführen. Als nun dieser Diebstahl den Brüdern im Polizeigebäude eröffnet wurde, glichen sie in die unbedachte Wuth, und erlaubten sich dort Auslassungen, die zur Heftigkeit hinneigten, wenn der Witz, den man dabei in die Gesunkenheit dieser beiden Charaktere zu werfen hat, nicht ein gar zu bitteres wäre. Sie äußerten zuerst, daß wäre eine herrliche Ungerechtigkeit; Andere würden bestrafen, wenn sie nur eine Kleinigkeit gemacht hätten, ihr Diebstahl belauscht sich aber auf 30 Thlr. und sie seien reichlich; das litten sie nicht, denn sie wollten bestraft sein, in das ... weit gingen sie nicht wieder" und dergl. mehr. Alle Bemühungen, sie zu verständiger und zu beruhigen, blieben fruchtlos. „Was wollten sie wohl haben," hieß es dann weiter, „dann sie wieder hinworfte, so würden sie unterwegs das erste beste Schaufenster einsteifen und stehen, was ihnen in die Hände fiel; dann würde man sie schon bestrafen u. s. w." Als man sie hierauf bedenkete, daß man sie schon unter strenger Ecceorte dahin bringen werde, sie die Unbedachtigkeit der jungen Menschen auf den höchsten Grad. „Sie wollten zehnmal lieber ins Zuchthaus, als sich dort schämen lassen; wenn man sie hinaus schleppen wollte, würden sie noch diesen Abend die ganze Wunde in Flammen setzen. Sie hätten schon einmal so eine Drehung ausgegeben, die sei nicht beachtet worden; dießmal aber würden sie es ganz gewiß wahr machen." Auf solche Weise war es dem Brüderpaar, die wissen und, wie sie zugaben, nach vorher zersplitterter Verabredung und Jeder fast mit denselben Worten diese Auslassungen von sich gaben, allerdings getungen, namentlich wegen Bekleidung mit Brandstiftung in Gewahrjam behalten und an das Bezirksgericht zur Bestrafung abgeliefert zu werden. In der gestrigen Hauptverhandlung gestanden sie auch in der Hypothese Alles unumwunden ein und schienen höchlich ihre Verurteilung mit großer Ruhe und Genugthuung zu erwarten. Offen genug sie zu, daß der Grund ihrer Handlungsweise in ihrem annualistischen Hange gegen die Arbeitsanstalt zu suchen sei, und daß sie in jener Zeit wirklich den selben Verhasst gehabt hätten, dieselbe in Brand zu setzen. Nachdem Herr Staatsanwalt Held bezüglich der erst im Laufe der Hauptverhandlung zu Tage gekommenen gemeinschaftlichen Verabredung, auf welche nicht mit Verweilen war, deren strafrechtliche Verfolgung nach Art. 58 des Strafgesetzbuchs schon während der Beweisaufnahme sich vorbereiten zu wollen erklärt hatte, kontrargte er wegen der Rückständigkeit der jungen Verbrecher und wegen des nicht zu bezweifelnden Grades, der es ihnen dießmal mit der angeordneten Brandstiftung gewesen sei, die höchstmögliche Milderung innerhalb des gesetzlichen Strafmaßes, erklärte auch, daß der Grund, warum die Brüder es in der fasziosen Anstalt nicht hätten wollen aushalten können, nicht in der dort erfahrenen, für Leute solcher Art ganz pfefferstreuenden Behandlung, sondern in ihnen selbst liegt; denn Subjecte, die, wie sie, faul und arbeitssüchtig seien und gern ein Tagelohn verdienen fortzähren möchten, könnten es überall nicht aushalten, wo eine gerechte Thätigkeit gefordert werde. Der Gerichtshof bestrafe nach Artikel 206, 207 und 82 des Strafgesetzbuchs einen Jeden mit 1 Jahr und 9 Monaten Arbeitshaus.

Vermischtes.

In mehreren großen gewerblichen Städten scheint ein schmerzlicher Mangel an jeder Gelegenheit sich geltend zu machen. Unter der Bezeichnung Verhalsst, nicht Pralinalität, berichtet die „Schlesische Zeitung" vom 1. Februar aus Breslau: „Unter allen den nichtwürdigen Verleumdungen und böswilligen Verleumdungen, denen unsre Damen in der letzten Zeit ausgesetzt waren, steht ein Verfall obenan, den wir nicht anders zu kennzeichnen vermöchten, als durch die obige Ueberschrift. Vor einigen Tagen um die Mittagszeit ging eine Dame, selbstverständlich still und Anstimm, ihres Weges auf der Kiefernstraße, als ihr plötzlich ein Reiz mit einer Dornen am Arme entgegentrat, sie schrie laut und ihr mit Gewalt den Mund öffnete, worauf ihr die Dornen, man sieht sie, es widersprechend, in den Hals spie. Das Entsetzen, den Schauder und die Qual der unglücklichen Dame kann

man sich denken. Man schaudert, wenn man den dieser Schandthat Zeuge; man entsetzt sich aber noch mehr vor Ubel und Entwürdigung, wenn man hier, daß die zuwillingen Neuzen dieser Infamie sehr genug waren, den nichtwürdigen Verleumdung ungehindert seines Weges gehen zu lassen. Wahrscheinlich, die Brutalität auf den Straßen hat einen hohen Grad erreicht, und bald wird es keine anständige Frau mehr wagen dürfen, ohne Hurch vor nichtwürdigen Insulten aus dem Hause zu treten. Wenn es den Bemühungen der Behörde nicht gelingt, dem Schand ein Ende zu machen, sollte es nicht vielleicht einer Vereinnung von Männern gelingen, wieder die öffentliche Sicherheit herzustellen?"

Eingefandtes.

In Sachen der Alberts-Bahn.

Eine in Nr. 24 des „Dresdner Journals" befindliche Berichtung einer Angabe der „Constit. Zeitung", wonach zwischen der Regierung und dem Directorium der Alberts-Bahn Verhandlungen wegen Ueberlassung dieser Bahn schweben, erklärt diese Angabe der „Constit. Zeitung" für gänzlich unbegründet und ist unter obwaltenden Umständen an der Richtigkeit der Angabe des „Dresdner Journals", wohl nicht zu zweifeln. Diese Notiz giebt mir jedoch Veranlassung zu folgender Betrachtung. — Sieht man die jetzige Lage der Alberts-Bahn-Gesellschaft näher an, so kann man nur finden, daß die Uebernahme derselben seitens der Regierung gegenwärtig allem Theile gelegen sein möchte. Die Gesellschaft würde sich gewiß billig finden lassen und die Regierung kein schlechtes Geschäft machen, wenn sie für die Ketten den gleichen Betrag in 4%igen Staatspapieren und eine dem mehrjährigen Zinsenverluste der Actionäre entsprechende Verzinsung gewährte. Die Regierung würde dabei für jetzt kein erhebliches Opfer bringen, für die Zukunft aber ein einträgliches Geschäft machen. Denn, betrachtet man die Auechnung der Alberts-Bahn pr. 1858, so findet man, daß bei Einnahme von 169,919 Thlr. die Betriebsausgaben (incl. 10,146 Thlr. durch Hochwasser im August angerichteter Schäden) sich auf 103,138 Thlr., also auf 62% der Einnahme belaufen. Bei manchen Eisenbahnen, wenn ich nicht irre auch bei den kön. sächs. Staatsbahnen, werden die Betriebskosten durch circa 40% der Einnahmen gedeckt; gelänge dies auch bei der Alberts-Bahn, so würde das oben erwähnte Jahr 1858 einen reinen Ueberschuß von circa 102,000 Thlr. gegeben haben, wovon der ganze Bauauswand der Bahn mit 4% verzinst und außerdem noch 10,000 Thlr. zum Reservefond hätten gebracht werden können. — Das Jahr 1859, über welches die Schlußrechnungen noch nicht vorliegen, wird zwar in der Einnahme für den Kohlentransport einen Anfall geben, dieser ist jedoch 1. Th. durch Mehr-Einnahme vom Personen- und Güter-Transport, 2. Th. durch die im Vorjahre angegebenen 10,146 Thlr. für Wasserfällen mehr als balancirt, soweit es der nicht näher Eingeseichte übersehen kann. — Auf die Dauer dürfte die Alberts-Bahn von der Regierung nicht zu entbehren sein und würde es gewiß im Interesse Ihrer Stadt (der Eisenbahn nicht unmittelbar angehört), die sich in ihren Handels-Verbindungen mit dem Voigtlande und Erzgebirge durch Leipzig nicht wenig überflügeln lassen darf, sowie im Interesse der sächs. Staatsbahnen, insbesondere der sächsischen Bahn, bald möglich werden, eine directe Verbindung über Freiberg mit den gedachten Landestheilen herzustellen. Ob alsdann noch die Gesellschaft zur Abtretung der Alberts-Bahn so geneigt ist, als jetzt anzunehmen sein dürfte, bezweifle ich, glaube auch nicht, daß §. 20 der Concessions-Bedingungen kündigt genug gelöst, um von der Regierung gegen die Uebernahme der Gesellschaft in Ueberführung gebracht werden zu können, ohne von ersterer sehr große Opfer zu fordern. Selbst wenn dies der Fall wäre, würde es hart für die Actionäre sein, ihnen die Bahn dann abzunehmen, wenn dieselbe eine gute und im Laufe der Zeit hoffentlich steigende Rente gewöhrt, nachdem die schwierige Lage der Bahn überwunden ist. H.

Statistik und Volkswirtschaft.

W. Der Giffard'sche Apparat. In der Werkstatt des sächsisch-schlesischen Bahnhofs hierseits ist seit einigen Tagen ein Apparat aufgestellt, welcher der Aufmerksamkeits aller Industriellen, die mit Dampf und Dampfmaschinen zu thun haben, kaum genug empfohlen werden kann. Es ist dies der von Giffard in Paris erfundene Apparat zum Speisen der Dampfketten ohne Vermittelung einer Pumpe. Es ist für die Anwendung dieses Apparates gleichwohl, mit welchem Druck der Kessel arbeitet, welche Lage der Apparat erhält und wie groß der Bedarf des Kessels ist. Große Vortheile der Einrichtung, die, mit Zugrundelegung eines bisher in der praktischen Mechanik noch wenig oder gar nicht zur Anwendung gekommenen Principes, sehr geniale konstruirt ist, sind: ihre Unwandelbarkeit und geringe Reparatur, da sie gar keine bewegten Theile enthält, die unthätige Sicherheit ihrer Wirkung, der geringe Raum, den sie einnimmt (ein Apparat zum Speisen eines Kessels von 30—40 Pferdekraft 3 Fuß hoch), der niedrige Preis im Vergleich zu einer Pumpe (obiger Apparat kostet kaum 100 Thaler) und die Fähigkeit, Kessel jeder beliebigen Dimension ohne Dampf- oder thierischen Motor speisen zu können. In Bezug auf den Dampfverbrauch, im Vergleich zum Betrieb einer gleich wirksamen Pumpe, wird wohl keine Oekonomie ergehen, gleich aber auch kein Mehrverbrauch eintreten. Ohne Zweifel wird die Gründung dieser Vorrichtung den Dampfmaschinenbau in eine neue Phase der Entwicklung führen. Zugleich dürfte, welche schnelle Verbreitung und Anerkennung die Gründung in Frankreich gefunden hat, in der That, daß der hier aufgestellte, dem Eisenbahndirector Freiherrn v. Weber zugehörige Apparat schon die Nummer 206 trägt. Dem Vernehmen nach gestaltet die Königl. Eisenbahndirection den sich für die Gründung Interessirenden sehr gern die Anhalt beizubringen.

Königlich sächsische Erfindungspatente. Auf 5 Jahre ertheilt: Am 28. Januar Herrn Daniel West in Döbeln auf ein Holz-Inventarungs-Verfahren.

Wegbrückung, Donnerstag 2. Februar. (Tel.) In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Wegbrücker Privatbank waren 138 Personen anwesend, die 625 Stimmen vertraten. Die Art der Abänderung der Statuten und zwar des §. 41 und 1 und der §§. 45 und 46 wurden zurückgezogen, dagegen der Antrag auf Abänderung des §. 61, welcher lautet: „Die fest dem Verwaltungsrath zustehende Befugnis, den Antrag auf Auflösung der Bank zu stellen, soll auf die Aktionäre übertragen" wurde auf Empfehlung des Verwaltungsraths angenommen.

Eisenbahnen. Im Jahre 1859 wurden den der Bau- u. 311,000 Thlr. abgeschrieben; im Jahre 1858: 1,784,174 Thlr. (141,266 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1857: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr.) abgeschrieben; im Jahre 1858: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1857: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1856: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1855: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1854: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1853: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1852: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1851: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1850: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1849: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1848: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1847: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1846: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1845: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1844: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1843: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1842: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1841: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1840: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1839: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1838: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1837: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1836: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1835: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1834: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1833: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1832: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1831: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1830: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1829: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1828: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1827: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1826: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1825: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1824: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1823: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1822: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1821: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1820: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1819: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1818: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1817: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1816: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1815: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1814: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1813: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1812: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1811: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1810: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1809: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1808: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1807: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1806: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1805: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1804: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1803: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1802: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1801: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1800: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1799: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1798: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1797: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1796: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1795: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1794: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1793: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1792: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1791: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1790: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1789: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1788: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1787: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1786: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1785: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1784: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1783: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1782: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1781: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1780: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1779: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1778: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1777: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1776: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1775: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1774: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1773: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1772: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1771: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1770: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1769: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1768: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1767: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1766: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1765: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1764: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1763: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1762: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1761: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1760: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1759: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1758: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1757: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1756: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1755: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1754: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1753: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1752: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1751: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1750: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1749: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1748: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1747: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1746: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1745: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1744: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1743: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1742: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1741: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1740: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1739: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1738: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1737: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1736: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1735: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1734: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1733: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1732: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1731: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1730: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1729: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1728: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1727: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1726: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1725: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1724: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1723: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1722: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1721: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1720: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1719: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1718: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1717: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1716: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1715: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1714: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre 1713: 1,784,174 Thlr. 34 9/10 Kr., aus dem Jahre



